

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2 0 1 4

I. Allgemeiner Teil

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

In Heiligenhafen wohnten nach dem Stand 31.03.2013 **9.153 Einwohner**. Die Einwohnerzahl der Stadt Heiligenhafen hat sich nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1939 wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Einwohnerzahl	Zeitpunkt	Einwohnerzahl	Zeitpunkt	Einwohnerzahl
15.1.1939	3.526	31.3.1990	8.944	31.3.2003	9.259
30.6.1945	3.859	31.3.1991	8.928	31.3.2004	9.290
01.8.1948	10.705	31.3.1992	8.942	31.3.2005	9.313
10.6.1963	8.945	31.3.1993	9.105	31.3.2006	9.254
31.3.1970	10.200	31.3.1994	9.139	31.3.2007	9.206
30.6.1973	9.616	31.3.1995	9.077	31.3.2008	9.298
30.9.1975	9.630	31.3.1996	9.111	31.3.2009	9.233
31.3.1979	9.618	31.3.1997	9.217	31.3.2010	9.194
31.3.1981	9.818	31.3.1998	9.232	31.3.2011	9.184
31.3.1983	9.745	31.3.1999	9.150	31.3.2012	9.167
31.3.1985	9.819	31.3.2000	9.177	31.3.2013	9.153
31.3.1987	9.809	31.3.2001	9.206		
31.3.1989	8.871	31.3.2002	9.260		

Die Einwohnerzahl wirkt sich finanziell insbesondere auf die Höhe der Kaufkraft und das Steueraufkommen aus. Des Weiteren ist sie von erheblicher Bedeutung für die Berechnung des Finanzausgleichs.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

a) Größe des Gemeindegebietes

Das Stadtgebiet von Heiligenhafen umfasst eine Fläche von ca. 1.822 ha.

b) Wirtschaftliche Struktur

Bis vor ca. 40 Jahren standen noch Handwerk, örtlich bedingter Handel, Dienstleistungsgewerbe, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Fischerei etwa gleichbedeutend nebeneinander.

Der Bau des Ferienparks mit Kureinrichtungen Ende der 60er Jahre und der durch zollrechtliche Bestimmungen zunächst begünstigte, inzwischen aber durch den Wegfall der Zollvergünstigungen weitgehend eingestellte Ausflugsverkehr mit Seeschiffen sowie die Ausweitung des Angel- und Segelsports hatten zur Folge, dass der Fremdenverkehr der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in Heiligenhafen wurde. Die Entwicklung der vorhandenen Unternehmen zu leistungsstarken mittleren Betrieben des Handwerks und des Handels wurde dadurch wesentlich gefördert. Diese Betriebe erlangten darüber hinaus auch eine größere Bedeutung für das Umland. Sie sind daran beteiligt, den bereits anerkannten zentralörtlichen Charakter Heiligenhafens im privatwirtschaftlichen Bereich über den Funktionsgrad eines Unterzentrums hinaus zu verstärken. Diese Entwicklung wird u. a. durch die Ansiedlung von zwei dänischen Betrieben des Grenzhandels, die Kunden aus dem gesamten skandinavischen Raum anziehen, untermauert.

Beschränkungen durch überörtliche Planungsmaßnahmen setzen dieser Entwicklung aber Grenzen. Erstrebenswert ist daher die Ansiedlung weiterer Betriebe des produzierenden Gewerbes. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen war ein Schritt in diese Richtung. Nach dem Verkauf der Grundstücke in den Gewerbegebieten „Scheitelberg“ und „Dührenkamp“ stehen keine neuen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung.

Der Fremdenverkehr ist trotz aller Bemühungen immer noch weitgehend saisongebunden und konjunkturrempfindlich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde unter der Federführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG das Hallen-Meerwasser-Brandungsbad zum Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit umgebaut. Die Inbetriebnahme dieses witterungsunabhängigen Objektes mit Indoorhalle, Kinderland, großem Wellnessbereich und Ladengeschäften in der Galerie ist im Mai 2006 erfolgt. Im Jahr 2011 wurde die von der Steinwarderdammbücke bis zum Ferienpark verlaufende Binnensee-Südpromenade fertig gestellt.

Die Arbeiten für die Erlebnis-Seebrücke auf dem Steinwarder mit Seebrückenvorplatz und –promenade wurden Mitte des Jahres 2012 abgeschlossen, so dass diese einmalige touristische Infrastruktureinrichtung, deren Investitionsvolumen bei rd. 5,3 Mio. € netto liegt, offiziell der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Die Erweiterung und qualitative Verbesserung des Reisemobilplatzes, die Neuordnung der Grundstückssituation und Änderung der Bauleitplanung für eine kombinierte Wohn- und Geschäftsnutzung im Dünenpark/Steinwarderpromenade, der Bau eines Hafenhotels, das an die Seebrückenpromenade anschließende Marinaressort mit geplanten Hotelneubauten sind weitere für den Fremdenverkehr Heiligenhafens wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die die Aufenthaltsqualität weiterhin deutlich zum Nutzen der heimischen Wirtschaft verbessern werden.

Heiligenhafen hat nach dem Ausbau der B 207 zur A 1 Direktanbindung an das Autobahnnetz. Nach dem weiteren Ausbau der A 1 Richtung Norden und der Fertigstellung der geplanten festen Fehmarnbeltquerung wird diese wichtige Verkehrsader von und nach Skandinavien noch

mehr durch den Schwerlastverkehr sowie den allgemeinen Personen- und Urlauberverkehr frequentiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die unmittelbare Anbindung Heiligenhafens an die Verkehrsachse zwischen dem skandinavischen Raum und dem europäischen Festland für die Wirtschaft Heiligenhafens weitere positive Aspekte nach sich ziehen wird.

3. a) Übersicht über die kameralen Rechnungsergebnisse 2003 bis 2009

Die Jahresrechnungen weisen ohne Durchbuchung der Rechnungsüberschüsse folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr (kameral)	Einnahme EUR	Ausgabe EUR	Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, der in der jeweiligen Jahresrechnung der Allg. Rücklage zugeführt wurde bzw. Fehlbetrag / EUR
2003	12.132.621,09	12.971.529,43	/./ 838.908,34
2004	12.134.568,62	13.008.444,35	/./ 873.875,73
2005	13.692.988,11	14.306.795,83	/./ 613.807,72
2006	13.944.132,18	13.973.989,49	/./ 29.857,31
2007	12.554.614,49	12.378.782,07	175.832,42
2008	16.523.203,00	16.035.840,83	487.362,17
2009	17.053.915,41	17.053.915,41	0,00

b) Übersicht über die doppischen Rechnungsergebnisse ab 2010

	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag/Überschuss
2010	12.464.165,11 €	12.584.515,81 €	- 120.350,70 €
2011	12.995.227,91 €	12.783.037,34 €	212.190,57 €
2012	13.555.931,32 €	13.398.539,73 €	157.391,59 €

4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den Gewerbebetrieben zahlten 2012

15	Betriebe	(2,03 %) bis	500,00 € Gewerbesteuer
95	Betriebe	(22,07 %) bis	5.000,00 € Gewerbesteuer
27	Betriebe	(6,31 %) bis	10.000,00 € Gewerbesteuer
21	Betriebe	(4,28 %) bis	25.000,00 € Gewerbesteuer
5	Betriebe	(1,35 %) bis	50.000,00 € Gewerbesteuer
2	Betrieb	(0,23 %) bis	75.000,00 € Gewerbesteuer
0	Betriebe	(0,23 %) bis	100.000,00 € Gewerbesteuer
3	Betriebe	(0,45 %) bis	250.000,00 € Gewerbesteuer

5. Sonderlasten

Aufgrund des wirtschaftlichen Schwerpunktes Tourismus entstehen der Stadt Heiligenhafen erhebliche finanzielle Belastungen im gesamten Stadtbereich. Um den Erwartungen der Gäste als Fremdenverkehrsort gerecht zu werden und um im Wettbewerb mit anderen Tourismusorten nicht in Rückstand zu geraten, besteht zur Fortsetzung der städtischen touristischen Weiterentwicklung keine Alternative. Im Haushaltsjahr 2014 sind für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur und der touristischen Dienstleistungen (Produkt 5.7.3.30) Erträge in Höhe von 1.672.100 € und Aufwendungen in Höhe von 2.663.100 € veranschlagt, sodass eine Unterdeckung in Höhe von 991.000 € erwartet wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen handelt es sich um ständige Dauerbelastungen für den städtischen Haushalt mit zu erwartenden jährlichen Steigerungsraten. In der Aufstellung ist das jeweilige Defizit der kameralen Rechnungsergebnisse 2006 bis 2009 dargestellt:

	Unterabschnitt	RE 2006	RE 2007	RE 2008	RE 2009
Heimatmuseum	321	- 58.921,94	- 47.589,85	- 53.983,00	- 59.809,45
Bücherei	352	- 32.315,57	- 32.991,95	- 36.124,18	- 39.309,02
Jugendzentrum	4680	- 57.727,24	- 55.464,36	- 80.248,51	- 74.561,34
Betreute Grundschule	293	- 18.809,54	- 19.259,27	- 9.654,26	- 17.134,55

In der folgenden Aufstellung sind die jeweiligen Unterdeckungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (Erträge abzgl. Aufwendungen) der Teilergebnispläne nachfolgender Produkte dargestellt:

	Produkt	RE 2010	RE 2011	RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Brandschutz	1.2.6.10	-234.642,05	-198.742,70	- 196.024,18	- 256.200	- 271.000
Theodor-Storm-Schule	2.1.1.10	-194.203,33	-194.213,37	- 232.277,75	- 453.900	- 331.900
FBS/Regionalschule (ab 2013 nur RS)	2.1.6.10	-425.262,55	-413.830,95	- 482.931,87	- 327.200	- 324.300
Heimatmuseum	2.5.2.10	- 55.279,31	- 63.231,75	- 68.386,28	- 72.900	- 75.500
Stadtbücherei	2.7.2.10	- 43.055,89	- 79.631,01	- 41.911,81	- 67.700	- 57.600
Offene Ganztagschule	3.6.5.10	- 8.446,83	- 19.897,93	- 16.495,60	- 24.500	- 22.700
Jugendzentrum	3.6.6.10	- 73.988,80	- 76.272,42	- 84.285,60	- 85.200	- 85.500
Parkpalette	5.7.3.50	- 26.542,94	- 29.483,75	- 27.205,88	- 28.100	- 25.300

Weitere Dauerbelastungen:

- Die Zuschüsse an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und den Kinderschutzbund zur Unterhaltung der Kindergärten und der Kinderkrippe wurden gemäß vertraglicher Vereinbarung in Höhe von 515.000 € vereinbart.
- Der Zuschussbedarf für Einrichtungen des Sports (Turnhallen, Großsporthalle und Sportplätze) beträgt 300.300 €.
- Für den Brand- u. Katastrophenschutz sind im Ergebnisplan 2014 Aufwendungen von insgesamt 329.500 € bereitgestellt.
- Der Zuschussbedarf für die Heiligenhafener Schulen belastet den Ergebnishaushalt 2014 mit rd. 659.100 €.
- Zu erheblichen Belastungen des Haushalts führen auch die Schulkostenbeiträge mit rd. 387.000 € für die Heiligenhafener Schüler, die Schulen anderer Schulträger besuchen. Bei dem Produkt Schülerbeförderung (2.4.1.10) ergibt sich ein Defizit von 24.000 €. Für

sonstige schulische Aufgaben (Produkt 2.4.3.10) entstehen Aufwendungen für Versicherungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit etc. in Höhe von 50.000 €.

- Für Dienstleistungen des städtischer Bauhofes sind im Haushalt 2014 – wie schon im Haushaltsjahr 2013 - Mittel in Höhe von 795.000 € bereitgestellt.
- Zur Stärkung des Innenstadtbereichs soll zwischen den Straßen Thulboden und Wendstraße ein innerstädtisches Konzept unter Einbeziehung der Parkpalette entwickelt werden. Aus diesem Grunde wurde die Parkpalette aus dem Vermögen der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe entnommen. Durch die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kaufpreises wird der städtische Haushalt an Zins- und Tilgungsleistungen bis 2016 um rd. 120.000 € jährlich mehr belastet.
- Weitere finanzielle Belastungen ergeben sich für die Stadt auch aus dem in den Vorjahren getätigten Erwerb und Erschließung von Wohnbauland und Gewerbeflächen. Es war und ist jedoch nach wie vor wohnungswirtschaftlich geboten, eine bedarfsgerechte Baulandbevorratung zu betreiben, um Preis regulierend wirken zu können. Die Erschließung der Grundstücke des III. Bauabschnittes im Neubaugebiet „Baben Grauwisch“ mit 28 Grundstücken wurde – bis auf die Grünanlagen - Ende des Jahres 2013 abgeschlossen. Einschließlich der Resterschließung betragen die Kosten ca. 750.000 €.
- Weiterhin ist die Stadt Heiligenhafen mit einer Fülle von übergemeindlichen Aufgaben belastet. Trotz der Gewährung von Schlüsselzuweisungen für ein Unterzentrum in Höhe von 480.600 € verbleibt für übergemeindliche Aufgaben eine Belastung von rd. 1.161.400 € (siehe Übersicht über die Verwendung von allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben).
- Gemäß Satzung des Kreises Ostholstein über die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II vom 14.06.2005 müssen sich die Gemeinden mit bis zu 23 % an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Im Haushalt 2014 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 273.400 € bei dem Produkt 3.1.2.10 veranschlagt.

6. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	2010	2011	2012	2013	2014
Ergebnisplan					
Erträge (Ursprung)	11.179.200	11.171.200	11.784.200	13.187.600	14.100.900
Erträge (I. Nachtrag)	151.300	464.200	479.000	372.100	0
Erträge (II. Nachtrag)			15.700	157.500	0
Erträge (gesamt)	11.330.500	11.635.400	12.278.900	13.717.200	14.100.900
Aufwendungen (Ursprung)	12.039.400	11.949.300	12.940.300	13.713.700	14.616.600
Aufwendungen (I. Nachtrag)	178.500	441.700	89.100	412.100	0
Aufwendungen (II. Nachtrag)			- 213.200	157.500	0
Aufwendungen (gesamt)	12.217.900	11.391.000	12.816.200	14.283.300	14.616.600
Jahresergebnis	- 887.400	- 55.600	- 537.300	- 566.100	- 515.700
Finanzplan					
Einzahlungen (Ursprung)	18.306.100	16.091.100	16.873.900	17.383.100	18.779.800
Einzahlungen (I. Nachtrag)	1.971.100	2.708.700	1.560.100	1.797.500	0
Einzahlungen (II. Nachtrag)			326.600	305.100	0
Einzahlungen (gesamt)	20.277.200	18.799.800	18.760.600	19.485.700	18.779.800
Auszahlungen (Ursprung)	18.858.900	16.972.000	20.611.600	18.166.100	19.299.300
Auszahlungen (I. Nachtrag)	2.021.500	2.357.200	1.170.000	1.896.900	0
Auszahlungen (II. Nachtrag)			106.500	305.100	0
Auszahlungen (gesamt)	20.880.400	19.329.200	21.888.100	20.369.100	19.299.300
Jahresergebnis	- 603.200	- 529.400	- 3.127.500	- 883.400	- 519.500

II. Umstellung auf die Doppik

Die Innenministerkonferenz vom November 2003 schuf mit dem nachfolgend aufgeführten Beschluss die Grundlage, um das Gemeindehaushaltsrecht in den Ländern zu reformieren: „Ziel ist, die Kommunalverwaltungen durch verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente reformieren zu können. Dabei wird das zweigliedrige kaufmännische Rechnungssystem an die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung angepasst und um eine dritte Rechnungskomponente – eine im Rechnungsverbund geführte Finanzrechnung – erweitert. Absicht ist, ein vollständiges Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauchskonzept, das eine wirtschaftliche Steuerung der Kommunen als Ganzes und der kommunalen Dienstleistungen ermöglicht.“

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Die Stadtvertretung fasste am 22.03.2007 den Grundsatzbeschluss, den Haushalt der Stadt Heiligenhafen auf den neuen Buchungsstil umzustellen.

Im Verbund mit den Städten Eutin und Glücksburg – die wie die Stadt Heiligenhafen das Softwaresystem mps NF anwenden – wurden die anstehenden Aufgaben rund um die Einführung der kommunalen Doppik bei der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, eingekauft. Das Consultingpaket umfasst die fachlich qualifizierte und effiziente Beratung von der betriebswirtschaftlichen Grundlagen- und Projektberatung, Projektorganisation und -begleitung bis zur Umsetzung der Software-Implementierung. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung hat sich zur Bilanzbuchhalterin ausgebildet. Das EDV-System konnte durch modulare Erweiterung auf das neue Buchungssystem umgestellt werden mit den Vorteilen, die sich aus demselben Datenbanksystem ergeben. Weitere Hilfestellungen ergaben sich aus den Handlungsempfehlungen des Innovationsrings Schleswig-Holstein (AG der kommunalen Spitzenverbände). Seit dem 01.01.2010 wird nach dem neuen Finanzsystem gebucht.

Verbunden mit dem neuen Rechnungswesen ist eine komplett neue Form der Haushaltsplanung entstanden. So entfallen die bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Stattdessen baut sich der Haushaltsplan jetzt aus Teilergebnis und Teilfinanzplänen auf. In den Ergebnisplänen werden der Aufwand und der Ertrag periodengerecht geplant und gebucht. Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) ab. Da im Ergebnisplan sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge geplant werden, der Finanzplan aber die geplanten Zahlungsströme darstellt, werden Finanz- und Ergebnisplan in vielen Fällen nicht identisch sein.

Nach § 26 Abs. 1 ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Evtl. Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Ergebnisplan ist damit Kernelement des neuen Rechnungswesens. Weder Einnahmen und Ausgaben noch Einzahlungen und Auszahlungen werden dargestellt, sondern Gegenstand dieser Planungsberechnung ist der Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen. Der Haushaltsausgleich bezieht sich somit nur auf den Ergebnisplan.

Der Haushaltsplan 2010 wurde zum ersten Mal nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt.

III. Aufbau und Ordnung des Haushaltsplanes

Gem. § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Die Ergebnisplanung ist wie die Finanzplanung in Staffelform aufgebaut. Nach dem Gesamtplan sind die Teilhaushalte entsprechend der Gliederung nach dem vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Produktrahmen in der danach vorgegebenen Reihenfolge abgebildet.

Erläuterungen zu dem Ergebnis- und Teilergebnisplan:

- 1. Steuern und ähnliche Abgaben**
Kontengruppe 40: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern
- 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
Kontengruppe 41: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zuschüssen und Zuweisungen, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- 3. Sonstige Transfererträge**
Kontengruppe 42: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
Kontengruppe 43: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben
- 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**
Kontenart 441, 442, 446: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Kontenart 448: Erstattungen vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung
- 7. Sonstige ordentliche Erträge**
Kontengruppe 45: Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände, Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge
- 11. Personalaufwendungen**
Kontengruppe 50: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung
- 12. Versorgungsaufwendungen**
Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Kontengruppe 52: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen)

im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

15. Transferaufwendungen

Kontengruppe 53: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Schulkostenbeiträge), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen), allg. Zuweisungen und Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe 54: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

19. Finanzerträge

Kontengruppe 46: Zinserträge

27. und 28. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Verwaltungsgemeinkosten

Erläuterungen zu dem Finanz- und Teilfinanzplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 60: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 61: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Kontengruppe 62: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 63: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 641, 642, 646: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 648: Krankenversorgung, Erstattung vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige Einzahlungen

Kontengruppe 65: Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Kontengruppe 66: Zinseinzahlungen

10. Personalauszahlungen

Kontengruppe 70: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe

11. Versorgungsauszahlungen

Kontengruppe 71: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 72: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- u. Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

14. Transferauszahlungen

Kontengruppe 73: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulkostenbeiträge, Forderung des Wohnungsbaus), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) und Umlagen

15. Sonstige Auszahlungen

Kontengruppe 74: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reiskosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

Entsprechend den §§ 4 Abs. 5, 6 Abs. 1 Ziffer 6, 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung besonders darzustellen bzw. zu behandeln. Eine Investition im Sinne des neuen Kommunalen Haushaltsrechts liegt nur noch dann vor, wenn durch die Maßnahme eine wesentliche Zustandsverbesserung am Vermögensgegenstand erzielt wird. Eine solche Verbesserung ist in aller Regel nur im Rahmen einer Grundsanierung oder einer Generalüberholung zu realisieren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, und einer Abnutzung unterliegen, sind grundsätzlich einzeln zu betrachten. Dabei sind folgende Wertgrenzen zu berücksichtigen:

- a) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150,00 € ohne Umsatzsteuer sind als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen und nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik unmittelbar als Aufwand zu buchen.
- b) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Für diese Gegenstände ist im Anschaffungsjahr ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils 1/5 als Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan darzustellen. Sollte ein Wirtschaftsgut aus dem städtischen Vermögen ausscheiden, wird der Sammelposten nicht vermindert.

- c) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer sind im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer entsprechend der jeweils gültigen Abschreibungstabelle (VVAbschreibungen). Die Abschreibung beginnt mit dem ersten vollen Monat nach Inbenutzungnahme des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen für das Planjahr und die Folgejahre sind im Ergebnisplan zu veranschlagen. Nach der vollständigen Abschreibung wird das Anlagegut/Sammelposten mit einem Erinnerungswert von 1,00 € weiter im städtischen Vermögen geführt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden werden. Entsprechendes gilt für die Bildung von Budgets aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Regelung basiert auf dem Grundsatz der Budgetierung: Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei der Zusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung. Mit der Bildung von Budgets soll die flexible Haushaltsführung mit den weiteren Instrumenten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit unterstützt werden.

Laut § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig. Ebenfalls deckungsfähig sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets (§ 22 Abs. 2).

Die Haushaltsansätze in den Budgets sind nach § 23 GemHVO übertragbar, wenn die Mittel zwingend für ihren Verwendungszweck weiterhin benötigt werden. Gem. § 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

IV. Haushalt 2014

Der Gesamtergebnisplan 2014, der die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält, weist

einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.100.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.616.600 €
und damit einen Fehlbetrag in Höhe von	515.700 €

aus.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des II. Nachtrags (Fehlbetrag 566.100 €) ist eine leichte Verbesserung der städtischen Haushaltslage festzustellen. Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 515.700 €. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2013 dargestellt:

Mehrerträge gegenüber 2013:

Steuern und ähnliche Abgaben:	89.000,00 €	
u.a. 6.1.1.10.4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	72.200,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	420.800,00 €	
u.a. 6.1.1.10.4111000	Schlüsselzuweisungen	314.200,00 €
u.a. 6.1.1.10.4131000	allgemeine Zuweisungen	70.700,00 €

Mindererträge gegenüber 2013:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:	55.900,00 €	
u.a. 1.1.1.20.4461000	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	40.800,00 €

Mehraufwendungen gegenüber 2013:

Bilanzielle Abschreibungen:	249.200,00 €	
u.a. 5.3.8.10.5711000	Oberflächenentwässerung	80.900,00 €
u.a. 5.7.3.30.5711000	Kurbetrieb	139.700,00 €
Transferaufwendungen:	346.700,00 €	
u.a. 6.1.1.10.5372000	Kreisumlage	326.900,00 €

Minderaufwendungen gegenüber 2013:

Personalaufwendungen:	98.800,00 €	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.:	119.900,00 €	
u.a. 1.2.2.11.5211000	Unterhalt. Obdachlosenunterkünfte.	80.000,00 €
u.a. 2.1.1.10.5211000	Unterhalt. Theodor-Storm-Schule	147.000,00 €
u.a. 5.2.2.30.5211000	Abbruch Gorch-Fock-Schule	95.100,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen: 40.700,00 €

Im Gesamtfinanzplan 2014 wird

ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.588.800 €

ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.171.700 €
ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt somit 417.100 €.

Für die Investitionstätigkeit ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionen (Zuweisungen, Grundstücksverkäufe, Beiträge u. a.)	2.267.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.191.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.923.900 €

Aufgrund der geographischen Lage Heiligenhafens kommt dem Hochwasserschutz besondere Bedeutung zu. Die Schutzmaßnahmen in Ortmühle, Steinwarderdüne sowie die Binnenseeverchlussorgane Steinwarder-Dammbrücke und Elefantenbrücke wurden im Jahr 2011 abgeschlossen. Die im Anschluss daran durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen mit den parallel durchzuführenden Arbeiten an der Straßensanierung, der Straßenbeleuchtung und der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Steinwarder zwischen Steinwarder-Dammbrücke und dem Haus Steinwarder 39 mit einem Volumen in Höhe von 4,526 Mio. Euro sind Ende des Jahres 2013 abgeschlossen worden.

Für den Lückenschluss der Gesamtmaßnahme Hochwasserschutz in Heiligenhafen, den nördlichen Altstadtbereich zwischen dem Steinwarder und der Zollstraße, sind einschließlich der notwendigen begleitenden Baumaßnahmen (Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen usw.) insgesamt 2.693.500,00 € eingeplant. Die Maßnahme wird als Anteilsfinanzierung mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bis zur Höhe von 1.300.000,00 € vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Die im Finanzplan vorgesehenen umfangreichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Investitionen im Haushalt 2014

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014 €	Einordnung gem. Krediterlass
1.1.1.20	Rathaus: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000	1
1.1.1.20	Rathaus: Innenbeleuchtung	74.000	4
1.1.1.60	IT: Anschaffungen über 1.000 €	5.000	1
1.1.1.60	IT: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	15.000	1
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen über 1.000 €	6.300	1
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	25.500	1
1.2.6.10	FFW: Beschaffung Einsatzfahrzeug LP 20/16 (2/3 der Kosten)	214.200	1
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen über 1.000 €	7.100	1
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.500	1
2.1.1.10	TSS: energetische Sanierung	350.000	1
2.1.1.10	TSS: Umgestaltung Schulhof	71.000	1
2.1.1.10	TSS: Innenbeleuchtung	259.000	4
2.1.6.10	RS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.400	1
2.1.6.10	RS: Brandschutzmaßnahmen	43.000	2
2.1.6.10	RS: Gebäudetechnik	10.400	1
2.1.6.10	RS: Innenbeleuchtung	178.000	4

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014 €	Einordnung gem. Krediterlass
2.5.2.10	Heimatmuseum: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	300	1
2.7.2.10	Stadtbücherei: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000	1
2.7.2.10	Stadtbücherei: Innenbeleuchtung	18.000	4
3.6.6.10	Jugendzentrum: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	500	1
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.500	1
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg: Innenbeleuchtung	25.400	4
4.2.4.50	Großsporthalle: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.000	1
4.2.4.50	Großsporthalle: Innenbeleuchtung	107.000	4
4.2.4.50	Großsporthalle: Dachsanierung (40 % der Kosten)	91.000	1
5.3.8.10	RW-Kanäle: Werftstraße, Poststraße, Hafenstraße	786.300	3
5.3.8.20	Öffentliche WC-Anlage Rathaus	100.000	1
5.4.1.10	Erschließung Ina-Seidel-Straße	157.000	3
5.4.1.10	Begrünung B-Plan 62 u. Resterschließung III BA	180.000	1
5.4.1.10	Steinwarder: Anlegung von 3 Ruheplätzen	15.000	1
5.4.1.20	Gesamtkonzept Beleuchtung	7.500	1
5.4.6.10	Parkplätze: Erstellung eines Parkplatzkonzeptes	17.000	1
5.5.2.10	Hochwasserschutz nördliche Altstadt	2.413.100	4
	zusammen:	5.191.000	

Gemäß Ziffer 2.3 des Runderlasses des Innenministers zur Kreditwirtschaft der Gemeinde hat die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Finanzspielraum die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zu beschränken oder ganz zu versagen. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen oder
2. zur Finanzierung von Fortsetzungsmaßnahmen oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100 % über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
4. zur Finanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat.
7. Sonstige Kreditaufnahmen

In der vorstehenden Investitionsübersicht ist die Einordnung der Investitionen nach Ziffer 2 des Krediterlasses in der letzten Spalte vermerkt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2015 bis 2017 wurde nach den Vorgaben des Haushaltserlasses, ansonsten nach sorgfältiger Schätzung anhand der vorliegenden Daten, fortgeschrieben. Danach kann in der Jahren 2015 bis 2017 mit einer deutlichen Verbesserung der Haushaltslage gerechnet werden.

Die zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen benötigten Kreditmittel wurden entsprechend dem nachfolgenden Muster zur Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach dem Krediterlass und des Kreditbedarfs in einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ermittelt.

Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Konto	Euro
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	288.300
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	112.700
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	4.902.700
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		5.191.000
10	Investitionszuwendungen	681	1.540.500
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	615.500
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	Aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	14.100
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden – Ablösebeträge für Stellplätze –	688	97.000
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		2.267.100
20	Rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlasse (Zeile 9 minus 19):		2.923.900

V. Stellenplan des Haushaltsjahres 2014

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2013 sind im Stellenplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 Änderungen vorgenommen worden. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen (BMT-G) mit den jeweils ergänzenden bezirklichen Regelungen zugrunde. Die Veränderungen im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten sind bzw. werden auf der Basis des neuen KGST-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode der Bewertung der Dienstposten extern vorgenommen.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) weist in den Jahren 2001 bis 2014 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten	zusammenfassende Stellen der Beschäftigten	Gesamt- Stellen	Unbesetzte Stellen (30.6. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,0
2004	8	49,23	57,13	2,52	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58	4,79	50,32 (einschl. Bauhof)
2008	9	30,58 (ohne Bauhof)	39,58	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89
2014	8,55	28,92	37,47	2,50	34,97

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2007:	2.195.800,00 €	(Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2008:	2.266.700,00 €	(Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2009:	2.222.700,00 €	(Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010:	2.154.621,00 €	(Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2011:	2.155.626,00 €	(Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2012:	2.245.571,00 €	(Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2013:	2.523.100,00 €	(Ansatz)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2014:	2.424.300,00 €	(Ansatz)

VI. Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 8 GemHVO-Doppik sind Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen zu machen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, oder die Ergebnissrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt, jeweils in einer Übersicht

- | Im Haushaltsjahr umgesetzte Maßnahmen | voraussichtliche finanziellen Auswirkungen |
|--|--|
| Erhöhung der Niederschlagswassergebühr lt. Kalkulation von 0,35 € auf 0,39 € / m² | Mehrerträge jährlich rd. 27.000 € |
| Mehrerträge bei der Zweitwohnungssteuer aufgrund ständiger Überprüfung der Zweitwohnungen im Stadtgebiet und konsequente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (neueste Rechtsprechung) | Mehrerträge jährlich rd. 40.000 € |

Mehrerträge bei der Jahreskurabgabe für Zweitwohnungsbesitzer und Bootsliegeplatzinhaber aufgrund ständiger Überprüfung der Zweitwohnungen und der Dauerbootsliegeplätze	Mehrerträge jährlich rd. 10.000 €
--	-----------------------------------

noch nicht umgesetzte Maßnahmen	voraussichtliche finanziellen Auswirkungen
Erhöhung der Grundsteuer A von 350 % auf 370 % Erhöhung der Grundsteuer B von 350 % auf 390 % Erhöhung der Gewerbesteuer von 350 % auf 370 %	Mehrerträge ca. 1.200 € Mehrerträge ca. 152.000 € Mehrerträge ca. 100.000 €
Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Gorch-Fock-Schule in der Feldstraße	Durch den Verkauf des ca. 3.500 m ² großen Baugrundstücks werden Verkaufserlöse in Höhe von 300.000 € erwartet.
Verkauf ehem. Grundschule in der Schulstraße (ehemalige TSS)	Durch den Verkauf wird ein Erlös in Höhe von rd. 350.000 € erwartet. Weiterhin ergeben sich Einsparungen für Personal-, Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungskosten in Höhe von jährlich rd. 150.000 €

Zuschüsse an Vereine und Verbände
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)

Produkt	RE 2011	RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
2.6.3.10 Kreismusikschule, Stiftung	123,00	40,90	200,00	200,00
2.7.1.10 VHS	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
3.3.1.10 Jugendförderung	6.310,09	6.000,00	6.700,00	6.700,00
3.3.1.10 Kinderschutzbund, Jugendfördermittel	0,00	800,00	800,00	800,00
3.3.1.10 Ferienpassmaßnahme	3.833,91	4.000,00	4.000,00	4.000,00
3.3.1.10 Stadtjugendring	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
3.6.7.10 Suchtberatung	9.126,00	9.184,30	9.300,00	9.300,00
4.2.1.10 Übungsleiter	7.416,00	7.779,74	7.800,00	7.000,00
	32.909,00	33.904,94	34.900,00	34.100,00

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

N a m e	Beitrag 2011 €	Beitrag 2012 €	Beitrag 2013 €	Beitrag 2014 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00	50,00	50,00	50,00
Städteverband Schleswig-Holstein	5.608,34	6.602,24	5.500,00	5.900,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	100,00	100,00	110,00	110,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	911,00	944,00	1.000,00	1.000,00
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	30,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00	50,00	50,00	50,00
Landesverband der Standesbeamten, Kreisgruppe OH	105,00	105,00	105,00	105,00
VKDA	100,00	100,00	100,00	100,00
Städtebund Schleswig-Holstein, Schulumlage	1.682,82	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn	5.248,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
Frauenhaus Ostholstein e. V.	25,56	25,56	26,00	26,00
AG für Heimatkunde	16,00	16,00	16,00	16,00
Tourismusverband Schleswig-Holstein	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.	24.100,00	24.200,00	24.200,00	24.900,00
Wasser- und Bodenverband Ostholstein	400,00	400,00	400,00	400,00
Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn	235,69	235,69	300,00	300,00
Lebenshilfe, Kreisvereinigung OH e. V.	600,00	0,00	600,00	600,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	40,00	40,00	40,00	40,00
Forstbetriebsgemeinschaft	105,00	105,00	105,00	105,00

Die Bemühungen zum Abbau struktureller Defizite, zur Begrenzung der Aufwendungen sowie zur weiteren Verbesserung der Ertragssituation sind unvermindert fortzusetzen. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung müssen daher auch in den kommenden Sitzungen der städtischen Gremien thematisiert werden.

VII. Eigengesellschaften, Eigenbetriebe

a.) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und HVB-GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 01. Januar 2002 hat die Stadt Heiligenhafen das Vermögen des Hafenbetriebes und des Kurbetriebes auf die Heiligenhafen-Touristik-GmbH und die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ausgegliedert. Zwischen der Stadt und den Gesellschaften sind die notwendigen Beziehungen auf vertraglicher Ebene neu geknüpft worden. Der Verwaltungshaushalt wurde um den Ausgleich von Betriebsverlusten der Eigenbetriebe entlastet. Dem stehen nunmehr Zahlungen an die Gesellschaften im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungsverträge gegenüber. Beide Eigengesellschaften wurden auf Beschluss der Stadtvertretung am 09.12.2004 zur HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, diese vertreten durch die den kommenden Sitzungen, verschmolzen.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen, touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bebauung im zentralen Bereich des Steinwarders wurde am 22.3.2007 (Beschluss der Stadtvertretung) die Erschließungsgesellschaft „Dünenpark GmbH & Co. KG“ gegründet. Die Stadtvertretung hat rückwirkend zum 1.1.2010 die Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beschlossen.

Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014:

Im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 stehen Erträge in Höhe von 2.000 € den Aufwendungen in Höhe von 1.500 € entgegen, sodass ein Jahresgewinn von 500 € ausgewiesen wird. Weitere Festsetzungen ergeben sich nicht.

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014:

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 5.571.000 € und Aufwendungen von 5.515.500 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 55.500 € aus. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 5.550.000 €. Einnahmen von 3,4 Mio. € resultieren aus der Rückzahlung

eines Darlehens durch die Stadt; Ausgaben in gleicher Höhe werden zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten herangezogen. Durch den Verkauf von Grundstücken im Bereich des Marina-Ressorts (Baustein Hotel) werden Verkaufserlöse in Höhe von 1.000.000 € erwartet. Im Investitionsprogramm werden für das Geschäftsjahr 2014 mehrere Investitionen in Höhe von insgesamt 220.000 € ausgewiesen. Kreditermächtigungen zur Finanzierung der Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2014 nicht vorgesehen.

b.) Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Der städtische Bauhof wurde rückwirkend zum 1.1.2007 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes überführt. Das Stammkapital beträgt 100.000 €. Die Übernahme der Werkleitung durch die Geschäftsführer der HVB ermöglicht ein Auftragnehmer/ Auftraggeberverhältnis zwischen Stadt und Bauhof, das zu höherer Effizienz und Kostenbewusstsein auf beiden Seiten führt.

Wirtschaftsplan des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014:

Der Erfolgsplan in der Fassung des I. Nachtrags sieht im Wirtschaftsjahr 2014 bei Erträgen von 835.000 € und Aufwendungen in Höhe von 850.000 € einen Jahresverlust von 15.000 € vor. Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 37.000 € sowie die planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 13.000 € vorgesehen, die vorwiegend durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2014 nicht erforderlich. Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 37.000 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014 hat sich gegenüber 2013 keine Veränderung ergeben.

c.) Stadtwerke Heiligenhafen

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossen, das Stromverteilungsnetz in Heiligenhafen zu rekommunalisieren. Die Aufgabe zum Betrieb des Stromverteilungsnetzes in Heiligenhafen wurde eigenen Stadtwerken in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein übertragen. Das Stammkapital beträgt 20.000 €.

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014:

Der Erfolgsplan sieht Erträge in Höhe von 80.000 € vor, die aus den Einspeiseentgelten für die Photovoltaikanlagen resultieren. Bei Aufwendungen von 116.900 € errechnet sich ein Jahresverlust in Höhe von 36.900 €.

Im Vermögensplan sind Ausgaben für Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit der Übernahme des Stromnetzes (57.000 €) und planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten (32.000 €), zusammen somit 89.000 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in gleicher Höhe durch die Aufnahme von Kreditmitteln zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen (50.000 €) und planmäßige Abschreibungen gem. Anlagennachweis (39.000 €).

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung kann ein Jahresverlust nur dann auf die neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Nach den allgemein zugänglichen Erkenntnissen und auch den eigenen Ausführungen der E.ON Hanse AG/Schleswig-Holstein Netz AG bringt der Netzbetrieb wirtschaftliche Erfolge. Die Erträge aus dem Netzbetrieb zusammen mit den Erträgen aus den Photovoltaikprojekten könnten die Stadtwerke Heiligenhafen in die Lage versetzen, mittelfristig die Anlaufverluste auszugleichen.

Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aussage über den Termin zur Übernahme des Netzes von der Schleswig-Holstein Netz AG nicht getroffen werden. In dem Klageverfahren gegen die Schleswig-Holstein Netz AG auf Übertragung des Eigentums an dem öffentlichen Stromverteilungsnetz zum Sachzeitwert hat das Oberlandesgericht Schleswig die Berufung der Stadtwerke Heiligenhafen gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel zurückgewiesen. Im daran anschließenden Revisionsverfahren hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Revision gegen das Urteil des Kartellsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 22.11.2012 auf Kosten der Klägerin zurückgewiesen.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt noch nicht vor.

VIII. Anlagen und Übersichten

Dem Vorbericht sind gem. den §§ 1-6 GemHVO-Doppik weitere Übersichten und tabellarische Darstellungen nachfolgend beigelegt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagen zum Vorbericht

	<u>Seite</u>
Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	V 27
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	V 28
Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	V 29
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	V 30
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	V 31
Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)	V 32
Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Kosten rechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)	V 33
Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)	V 34
Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	V 35
Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 31. Dezember des Jahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)	V 36

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik) - in TEUR -

	Ergebnis			Ansatz	
	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	19	18	21	21	21
Grundsteuer B	1.202	1.218	1.335	1.325	1.330
Gewerbesteuer	1.418	1.612	1.531	1.750	1.750
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.902	2.201	2.044	2.127	2.199
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	165	173	205	211	215
Vergnügungssteuer	54	53	71	65	70
Hundesteuer	39	40	58	68	60
Zweitwohnungssteuer	598	586	814	750	750
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.069	1.789	1.825	2.090	2.371
Sonderschlüsselzuweisungen	562	412	328	494	578
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	409	348	372	410	481
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	214	267	200	206	217
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	8.651	8.717	8.804	9.517	10.042
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 2,4 %	+ 0,8 %	+ 1,0 %	+ 8,1 %	+ 5,5 %
Gewerbesteuerumlage	290	330	310	345	345
allgemeine Kreisumlage	2.392	2.216	2.439	2.504	2.831
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	2.682	2.546	2.749	2.849	3.176
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 3,1 %	- 5,1 %	+ 8,0 %	+ 3,6 %	+ 11,6 %

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2009	6.517	0	651	5.866	629,40	-0-
Ist 2010	5.866	1.849	687	7.028	764,41	2.383
Ist 2011	7.028	2.000	685	8.343	908,32	2.503
Ist 2012	8.343	3.799	748	11.394	1.244,84	1.367
Ist 2013	11.394	2.051	3.345	10.100	1.103,46	1.034
Soll in Haushalts- jahr 2014	10.100	2.924	936	12.088	1.320,66	-0-
Soll 2015	12.088	2.919	926	14.081	1.538,40	-0-
Soll 2016	14.081	2.155	825	15.411	1.683,71	-0-
Soll 2017	15.411	416	722	15.105	1.650,28	-0-

Hinweis Spalte Schuldenstand EUR/Ew.:

Für 2013 – 2017 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.03.2013 = 9.153 zugrunde gelegt.

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen
sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1) HVB	02.09.2002	Verpflichtung aus Leasing- vertrag	120	0	2011
2) HVB	23.01.2003	Ausfallbürgschaft	1.000	329	2018
3) HVB	24.02.2003	Ausfallbürgschaft	1.665	938	2023
4) HVB	09.03.2004	Ausfallbürgschaft	368	231	2024
5) HVB	27.01.2005	Ausfallbürgschaft	2.635	2.319	2035
6) HVB	19.08.2005	Ausfallbürgschaft	1.743	1.303	2025
7) HVB	04.07.2007	Ausfallbürgschaft	1.743	1.141	2038
8) HVB	11.10.2006	Ausfallbürgschaft	1.508	1.093	2026
9) HVB	10.04.2006	Ausfallbürgschaft	1.043	758	2016
10) HVB	04.04.2007	Ausfallbürgschaft	700	470	2027
11) HVB	04.04.2007	Ausfallbürgschaft	540	0	2012
12) HVB	20.07.2007	Ausfallbürgschaft	500	341	2027
13) HVB	20.07.2007	Ausfallbürgschaft	861	593	2027
14) HVB	31.03.2008	Ausfallbürgschaft	1.130	808	
15) HVB	31.08.2010	Ausfallbürgschaft (80)	636	0	2025
16) HVB	31.08.2010	Ausfallbürgschaft (80)	1.721	1.420	2025
17) HVB	27.12.2011	Ausfallbürgschaft (80)	600	432	
Summe			18.513	12.176	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
Summe					

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der
Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

		Stand 1.1.2012 in TEUR	Stand 1.1.2013 in TEUR	Stand 1.1.2014 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand 31.12.2014 in TEUR
1	2	5	5	4	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	Nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	10.956,7	13.763,1	13.664,6	4,7	280,3	13.389,0
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	4.583,5	5.862,3	8.539,2	1.535,8	284,5	9.790,5
2.3	Aufzulösende Beiträge	5.508,6	5.831,8	5.870,4	97,0	287,0	5.680,4
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenausschlag						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege	6,5	6,2	5,9	0,0	0,3	5,6
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	21.055,3	25.463,4	28.080,1	1.637,5	852,1	28.865,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	5.061,9	4.913,6	4.910,8	100,7	102,8	4.908,7
3.2	Beihilferückstellungen	21,9	21,2	21,3	7,3	7,2	21,4
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	186,6	221,0	177,3	0,0	29,0	148,3
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	262,7	262,7	262,7	0,0	0,0	262,7
3.11	Zwischensumme zu 3	5.533,1	5.418,5	5.372,1	108,0	139,0	5.341,1

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahr	fortgeschriebener Planansatz	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kreditähn- l. Rechtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2010	11.328	5.809	149	5.370		
2011	12.051	9.698		2.418		
2012	10.884	7.131	1.599	2.154		
2013						
2014						
2015						
2016						

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2012 ¹ in TEUR	2013 ² in TEUR	2014 ³ in TEUR	2015 ⁴ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.214	13.001	13.172	12.548	12.488	12.517
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	310	345	345	296	296	296
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land	-	-	-	-	-	-
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatz- umlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	2.439	2.504	2.831	2.831	2.831	2.831
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.465	10.152	9.996	9.421	9.361	9.390
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		7,2	1,5	- 5,7	- 0,6	+ 0,3
	7	Empfehlung (in %) ⁷		bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs.1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Einrichtung	2013 jeweils in TEUR				2014 jeweils in TEUR			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten-deckungs-grad	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten-deckungs-grad
Obdachlosenunterkünfte*	6,5	99,3	- 92,8	6,6 %	1,0	17,3	- 16,3	5,8 %
Straßenreinigung	130,5	169,0	- 38,5	77,2 %	130,5	169,0	- 38,5	77,2 %
Märkte	17,5	14,6	2,9	119,9 %	17,5	14,5	3,0	120,7 %
Parkpalette	17,0	45,1	- 28,1	37,7 %	20,0	45,3	- 25,1	44,2 %
Niederschlagswasserbeseitigung	275,5	274,4	1,1	100,4 %	302,8	345,3	- 42,5	87,7 %
Regionalschule	174,5	501,7	- 327,2	34,8 %	166,8	491,1	- 324,3	34,0 %
Grundschule mit Förder-schulteil	41,4	495,1	- 453,7	8,4 %	29,7	361,6	- 331,9	8,2 %

*Die Obdachlosenunterkünfte am Lütjenburger Weg wurden Ende des Jahres 2013 aufgelöst.
Für Obdachlosigkeit wird eine angemietete Wohnung bereit gehalten.

**Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
(§6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

Einrichtung	Produkt	Deckungsbedarf in TEUR		zusammen in TEUR	Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich	
		Aufwand Ergeb.-Hh	Investive Auszahlung		in Prozent	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutz	1.2.6.10	271	246	517	33,83	175
Grundschule	2.1.1.10	332	609	941	18,49	174
Regionalschule	2.1.6.10	324	180	504	33,83	171
Schülerbeförderung	2.4.1.10	24	0	24	33,83	8
Betreute Grundschule	2.4.2.10	18	0	18	33,83	6
Heimatismuseum	2.5.2.10	75	0	75	33,04	25
Volkshochschule	2.7.1.10	4	0	4	33,83	1
Stadtbücherei	2.7.2.10	58	14	72	33,04	24
Offene Ganzttagsschule	3.6.5.10	23	0	23	33,83	8
Kindertagesstätten	3.6.5.20	507	0	507	18,49	94
Jugendzentrum	3.6.6.10	85	0	85	18,34	16
Förderung des Sports	4.2.1.10	7	0	7	18,34	1
Eigene Sportstätten	4.2.4.10	300	188	488	33,83	165
	4.2.4.20					
	4.2.4.30					
	4.2.4.40					
	4.2.4.50					
Park- und Gartenanlagen	5.5.1.10	163	0	163	33,04	54
Gemeindestraßen	5.4.1.10	576	250	826	33,04	273
Straßenbeleuchtung	5.4.1.20	165	7	172	33,04	57
Parkplätze/Parkhaus	5.4.6.10	50	17	67	33,04	22
	5.7.3.50					
Öffentliche WC-Anlagen	5.3.8.20	26	100	126	33,04	41
Fremdenverkehr	5.7.3.30	991	0	991	33,04	327
zusammen				5.610		1.642

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	%	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR
1	2	3	4	6	7	7
I. Sondervermögen						
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100	100,0	100,00	0,0	0,0	-15,0
2) Stadtwerke Heiligenhafen	20	20,0	100,00	0,0	-30,9	-36,9
II. Zweckverbände						
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,40	+ 95,0	+ 98,0	+ 94,0
III. Gesellschaften						
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2,0		+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100,00	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG **	1.826	1.826	100,00	*	*	*
6)				*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 31. Dezember (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

HHJ	Schulden d. Haushalts a. Krediten f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 (4) GO ganz o. teilw. nach Eigenbetriebsverord. geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	Gesellschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen	and. Anstalten	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)	kreditähnl. Rechtsgeschäfte	Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)	Bürgschaften				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio.€	€/Ew	Mio. €	€/Ew	Mio.€	€/Ew		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2010	7,03	0	0,90	0	0	0	0	17,82	0	0	0	25,75	2804	0	0	25,75	2804	13,9	1505
2011	8,34	0	1,24	0	0	0	0	17,31	0	0	0	26,89	2928	0	0	26,89	2928	14,5	1579
2012	11,39	0	1,22	0	0	0	0	18,56	0	0	0	31,17	3405	0	0	31,17	3405	13,5	1475
2013	10,10	0	1,28	0	0	0	0	14,85	0	0	0	26,23	2865	0	0	26,23	2865	12,2	1333
2014	12,09	0	1,29	0	0	0	0	10,55	0	0	0	23,93	2614	0	0	23,93	2614	10,9	1191
2015	14,08	0	2,68	0	0	0	0	9,65	0	0	0	26,41	2885	0	0	26,41	2885	9,6	1048
2016	15,41	0	2,57	0	0	0	0	8,75	0	0	0	26,73	2920	0	0	26,73	2920	8,3	906
2017	15,10	0	2,47	0	0	0	0	7,85	0	0	0	25,42	2777	0	0	25,42	2777	7,0	765

Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.12 bis 31.12.12

Aktiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	49.419.212,08	63.721.714,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	44.881,52	32.234,89
1.2 Sachanlagen	45.975.989,83	56.791.919,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.586.076,88	2.397.464,35
1.2.1.1 Grünflächen	1.101.463,22	1.071.755,49
1.2.1.2 Ackerland	802.569,88	657.656,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	673.215,74	659.224,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.823.262,38	11.109.128,94
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.033.485,07	1.030.047,21
1.2.2.2 Schulen	4.167.005,77	5.571.106,86
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.622.771,54	4.507.974,87
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.187.622,67	38.329.883,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.648.738,52	3.080.066,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	323.855,10	307.387,94
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.278.936,63	5.882.217,84
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.850.033,02	13.813.725,14
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.086.059,40	15.246.485,38
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	71.363,45	67.886,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.385,89	334.385,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.537.042,22	1.546.535,92
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.359,85	190.467,08
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.242.876,49	2.816.168,30
1.3 Finanzanlagen	3.398.340,73	6.897.559,37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.151.000,00	5.544.848,06
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen		120.000,00
1.3.4 Ausleihungen	344.339,20	329.709,78
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	344.339,20	329.709,78
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
2. Umlaufvermögen	-642.791,08	-1.143.661,46
2.1 Vorräte	536.707,14	454.617,90
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren	299.312,04	218.250,56
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	237.395,10	236.367,34
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.861.126,77	456.164,57
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	440.879,46	103.700,08
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.211.194,79	35.065,87
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	179.863,70	214.922,10
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	29.188,82	102.476,52
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	-3.040.624,99	-2.054.443,93
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	326.110,82	344.114,13
Bilanzsumme (Aktiva)	49.102.531,82	62.922.166,77

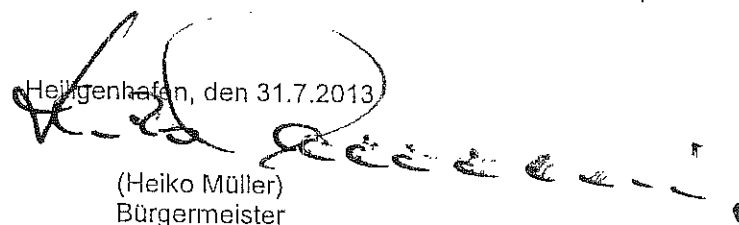
Bilanz Stadt Heiligenhafen vom 01.01.12 bis 31.12.12

Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	12.517.402,78	16.621.063,31
1.1 Allgemeine Rücklage	11.077.279,82	13.004.212,75
1.2 Sonderrücklage	455.047,59	455.047,59
1.3 Ergebnissrücklage	893.235,50	3.004.411,38
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-120.350,70	
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	212.190,57	157.391,59
2. Sonderposten	21.055.342,29	25.463.407,72
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	10.956.723,36	13.763.069,00
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	4.583.481,34	5.862.262,62
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.515.137,59	5.838.076,10
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	5.508.593,56	5.831.837,02
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	6.544,03	6.239,08
2.7 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	5.417.335,94	5.397.304,40
3.1 Pensionsrückstellung	4.922.590,72	4.913.629,12
3.2 Altersteilzeitrückstellung	232.066,22	220.996,28
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
3.4 Altlastenrückstellung		
3.5 Steuerrückstellung		
3.6 Verfahrensrückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
3.8 Instandhaltungsrücklage		
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00	262.679,00
4. Verbindlichkeiten	10.075.568,66	15.429.827,92
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.342.843,30	14.865.910,54
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		3.471.037,64
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	5.931.712,81	9.317.330,93
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	2.411.130,49	2.077.541,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	70.164,77	47.492,33
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.798.185,21	397.450,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-159.910,00	-28.738,08
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.285,38	147.712,69
5. Passive Rechnungsabgrenzung	36.882,15	10.563,42
Bilanzsumme (Passiva)	49.102.531,82	62.922.166,77

Heiligenhafen, den 31.7.2013


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Übersicht
über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
(§1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Allgem. Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrück- lage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12 in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010	11.077	407	1.661	-	- 120	13.025	44.124	29,5
2011	11.077	455	893	- 120	212	12.517	49.102	25,5
2012	13.004	455	3.005	0	157	16.621	62.922	26,4
2013	13.004	455			- 566	16.055		
Haushaltsjahr	13.004	455			- 516	15.539		
2015	13.004	455			62	15.601		
2016	13.004	455			387	15.988		
2017	13.004	455			674	16.662		

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
2011					
2012					
2013					
Haushaltsjahr 2014	252				
Summe³					
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung Vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	2.919	2.155	415		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden

Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO – Doppik) – Ergebnisplan -

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Zuschussbedarf Ergebnisplan
0	Gemeindesatz für Gemeinde 1		14.285.400,00	14.801.100,00	-515.700,00
1	Fachbereich 1	Herr Maurer	612.900,00	4.490.000,00	-3.877.100,00
1.1	Fachdienst 11	Herr Maurer	146.400,00	307.200,00	-160.800,00
1.1.01	Zentrale Verwaltung	Herr Maurer	146.000,00	224.500,00	-78.500,00
1.1.02	Zentrale Verwaltung Invest.	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.03	Gemeindeorgane	Herr Maurer	0,00	61.300,00	-61.300,00
1.1.04	Verwaltungssteuerung	Herr Maurer	400,00	13.200,00	-12.800,00
1.1.05	Schwerbehindertenbauauftragter	Herr Rieck	0,00	1.600,00	-1.600,00
1.1.06	Städtepartnerschaften	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.07	Seniorenbeirat	Herr Rieck	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.1.08	Personalrat	Herr Maurer	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.1.09	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Maurer	0,00	3.600,00	-3.600,00
1.2	Fachdienst 12	Herr Schreiber	100,00	45.000,00	-44.900,00
1.2.01	Informationstechnik	Herr Schreiber	100,00	45.000,00	-44.900,00
1.2.02	Informationstechnik, Investitionen	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.3	Fachdienst 13	Herr Maurer	155.300,00	2.495.200,00	-2.339.900,00
1.3.01	Personalmangement	Herr Maurer	155.300,00	2.495.200,00	-2.339.900,00
1.4	Fachdienst 14	Herr Schreiber	46.700,00	203.000,00	-156.300,00
1.4.01	Kultur, Sport	Herr Schreiber	17.000,00	45.900,00	-28.900,00
1.4.02	Heimatismuseum	Herr Schreiber	8.100,00	20.100,00	-12.000,00
1.4.03	Stadtbücherei	Herr Schreiber	20.200,00	26.300,00	-6.100,00
1.4.04	Sportstätten	Herr Schreiber	1.400,00	110.700,00	-109.300,00
1.5	Fachdienst 15	Herr Rieck	264.400,00	1.439.600,00	-1.175.200,00
1.5.01	Kinder, Jugend, Bildung	Herr Rieck	37.200,00	495.600,00	-458.400,00
1.5.02	Kinder, Jugend, Bildung Investitionen	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.03	Grundschule mit Förderzentrumsteil	Herr Rieck	30.900,00	173.900,00	-143.000,00
1.5.04	Grundschule mit Förderzentrumsteil Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.05	Regionalschule	Herr Rieck	161.400,00	200.400,00	-39.000,00
1.5.06	Regionalschule Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.07	Betreute Grundschule	Frau Gentek	3.000,00	200,00	2.800,00
1.5.08	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Rieck	6.400,00	534.000,00	-527.600,00
1.5.09	Tageseinrichtungen für Kinder Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00

1.5.10	Jugendzentrum	Herr Servadio	1.100,00	16.400,00	-15.300,00
1.5.11	Jugendzentrum Inv.	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00
1.5.12	Grundschule Aussenstelle Großenbrode	Herr Rieck	24.400,00	19.100,00	5.300,00
1.6	Fachdienst 16	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00
1.6.01	Schreibdienst, Registratur		0,00	0,00	0,00
2	Fachbereich 2	Herr Brandt	764.800,00	1.007.200,00	-242.400,00
2.1	Fachdienst 21	Herr Scheunemann	187.600,00	640.400,00	-452.800,00
2.1.01	Allgemeine Ordnungsverwaltung	Herr Scheunemann	99.400,00	40.800,00	58.600,00
2.1.02	Allgemeine Ordnungsverwaltung Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.03	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheunemann	45.600,00	250.900,00	-205.300,00
2.1.04	Brand- und Katastrophenschutz Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.05	Soziales/Suchtberatung/Bestattungswesen	Herr Scheunemann	34.600,00	335.200,00	-300.600,00
2.1.06	Wahlen	Herr Blaschke	7.000,00	6.000,00	1.000,00
2.1.07	Kriminalpräventiver Rat	Herr Brandt	0,00	200,00	-200,00
2.1.08	Obdachlosenunterkünfte	Herr Blaschke	1.000,00	7.300,00	-6.300,00
2.2	Fachdienst 22	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.2.01	Seemannsamt	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.3	Fachdienst 23	Herr Schütt	477.200,00	332.000,00	145.200,00
2.3.01	Bauverwaltung	Herr Schütt	23.300,00	11.600,00	11.700,00
2.3.02	Bauverwaltung Investitionen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.03	Märkte	Herr Schütt	19.800,00	6.700,00	13.100,00
2.3.04	Märkte Investiv	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.05	Gemeindestraßen	Herr Schütt	3.100,00	66.300,00	-63.200,00
2.3.06	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Schütt	0,00	51.400,00	-51.400,00
2.3.07	Oberflächenentwässerung	Herr Schütt	369.100,00	195.300,00	173.800,00
2.3.08	Parkplätze	Herr Schütt	56.300,00	0,00	56.300,00
2.3.09	Natur- und Landschaftspflege	Herr Schütt	5.600,00	700,00	4.900,00
2.4	Fachdienst 24		86.000,00	32.100,00	53.900,00
2.4.01	Servicebüro		86.000,00	32.100,00	53.900,00
2.5	Fachdienst 25		14.000,00	2.700,00	11.300,00
2.5.01	Standesamt	Frau Uwis	14.000,00	2.700,00	11.300,00
3	Fachbereich 3	Herr Kahl	12.464.800,00	7.754.200,00	4.710.600,00
3.1	Fachdienst 31	Herr Kahl	12.464.800,00	7.754.200,00	4.710.600,00
3.1.01	Finanzen, Steuern, Abgaben	Herr Kahl	50.900,00	338.500,00	-287.600,00
3.1.02	Finanzen, Steuern, Abgaben Invest.	Herr Kahl	500,00	2.500,00	-2.000,00
3.1.03	Wohnungsbauförderung	Herr Maas	25.900,00	59.000,00	-33.100,00

3.1.04	Wohnungsbauförderung Invest.	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.05	Stadtwerke	Herr Kahl	0,00	36.900,00	-36.900,00
3.1.06	Stadtwerke Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.07	Kombinierte Versorgung	Herr Kahl	425.900,00	0,00	425.900,00
3.1.08	Straßenreinigung	Herr Maas	187.500,00	135.500,00	52.000,00
3.1.09	Erschließungsges. Dünenpark	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.10	Erschließungsges. Dünenpark Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.11	Kurbetrieb	Herr Kahl	1.672.100,00	2.663.100,00	-991.000,00
3.1.12	Kurbetrieb Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.13	Bauhof	Herr Kahl	0,00	810.500,00	-810.500,00
3.1.14	Parkpalette	Frau Hapke	20.000,00	43.300,00	-23.300,00
3.1.15	Parkpalette Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.16	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Herr Kahl	10.061.800,00	3.196.200,00	6.865.600,00
3.1.17	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Kahl	20.200,00	468.700,00	-448.500,00
3.1.18	Sonstige allgemeine Finanzwirtsch. Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
4	Fachbereich 4	HerrQuatteck	442.900,00	1.549.700,00	-1.106.800,00
4.01	Hoch- und Tiefbau	HerrQuatteck	0,00	556.700,00	-556.700,00
4.02	Hoch- und Tiefbau Invest.	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.03	Hochwasserschutz	Herr Quatteck	57.500,00	90.200,00	-32.700,00
4.04	Hochwasserschutz Inv.	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.05	Gemeindestraßen	Herr Quatteck	381.200,00	770.000,00	-388.800,00
4.06	Gemeindestraßen Inv.	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.07	Straßenbeleuchtung	Herr Quatteck	4.200,00	132.800,00	-128.600,00
4.08	Straßenbeleuchtung Inv.	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO – Doppik) – Finanzplan -

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/Zuschussbedarf Finanzplan
0	Gemeindegatsatz für Gemeinde 1		5.191.000,00	6.127.600,00	-936.600,00
1	Fachbereich 1	Herr Maurer	170.600,00	620.200,00	-449.600,00
1.1	Fachdienst 11	Herr Maurer	32.100,00	79.000,00	-46.900,00
1.1.01	Zentrale Verwaltung	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.02	Zentrale Verwaltung Invest.	Herr Maurer	32.100,00	79.000,00	-46.900,00
1.1.03	Gemeindeorgane	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.04	Verwaltungssteuerung	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.05	Schwerbehindertenbauauftragter	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.1.06	Städtepartnerschaften	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.07	Seniorenbeirat	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.1.08	Personalrat	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.09	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.2	Fachdienst 12	Herr Schreiber	0,00	20.000,00	-20.000,00
1.2.01	Informationstechnik	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.2.02	Informationstechnik, Investitionen	Herr Schreiber	0,00	20.000,00	-20.000,00
1.3	Fachdienst 13	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.3.01	Personalmangement	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.4	Fachdienst 14	Herr Schreiber	5.000,00	19.300,00	-14.300,00
1.4.01	Kultur, Sport	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.4.02	Heimatmuseum	Herr Schreiber	0,00	300,00	-300,00
1.4.03	Stadtbücherei	Herr Schreiber	5.000,00	19.000,00	-14.000,00
1.4.04	Sportstätten	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.5	Fachdienst 15	Herr Rieck	133.500,00	501.900,00	-368.400,00
1.5.01	Kinder, Jugend, Bildung	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.02	Kinder, Jugend, Bildung Investitionen	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.03	Grundschule mit Förderzentrumsteil	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.04	Grundschule mit Förderzentrumsteil Inv.	Herr Rieck	79.500,00	267.600,00	-188.100,00
1.5.05	Regionalschule	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.06	Regionalschule Inv.	Herr Rieck	53.800,00	233.800,00	-180.000,00
1.5.07	Betreute Grundschule	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00
1.5.08	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.09	Tageseinrichtungen für Kinder Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.10	Jugendzentrum	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00

1.5.11	Jugendzentrum Inv.	Herr Servadio	200,00	500,00	-300,00
1.5.12	Grundschule Aussenstelle Großenbrode	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.6	Fachdienst 16	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00
1.6.01	Schreibdienst, Registratur		0,00	0,00	0,00
2	Fachbereich 2	Herr Brandt	0,00	246.000,00	-246.000,00
2.1	Fachdienst 21	Herr Scheunemann	0,00	246.000,00	-246.000,00
2.1.01	Allgemeine Ordnungsverwaltung	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.02	Allgemeine Ordnungsverwaltung Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.03	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.04	Brand- und Katastrophenschutz Invest.	Herr Scheunemann	0,00	246.000,00	-246.000,00
2.1.05	Soziales/Suchtberatung/Bestattungswesen	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.06	Wahlen	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00
2.1.07	Kriminalpräventiver Rat	Herr Brandt	0,00	0,00	0,00
2.1.08	Obdachlosenunterkünfte	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00
2.2	Fachdienst 22	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.2.01	Seemannsamt	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.3	Fachdienst 23	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.01	Bauverwaltung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.02	Bauverwaltung Investitionen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.03	Märkte	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.04	Märkte Investiv	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.05	Gemeindestraßen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.06	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.07	Oberflächenentwässerung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.08	Parkplätze	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.09	Natur- und Landschaftspflege	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.4	Fachdienst 24		0,00	0,00	0,00
2.4.01	Servicebüro		0,00	0,00	0,00
2.5	Fachdienst 25		0,00	0,00	0,00
2.5.01	Standesamt	Frau Uwis	0,00	0,00	0,00
3	Fachbereich 3	Herr Kahl	3.541.500,00	936.600,00	2.604.900,00
3.1	Fachdienst 31	Herr Kahl	3.541.500,00	936.600,00	2.604.900,00
3.1.01	Finanzen, Steuern, Abgaben	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.02	Finanzen, Steuern, Abgaben Invest.	Herr Kahl	81.500,00	0,00	81.500,00
3.1.03	Wohnungsbauförderung	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.04	Wohnungsbauförderung Invest.	Herr Maas	536.100,00	0,00	536.100,00

3.1.05	Stadtwerke	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.06	Stadtwerke Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.07	Kombinierte Versorgung	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.08	Straßenreinigung	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.09	Erschließungsges. Dünenpark	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.10	Erschließungsges. Dünenpark Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.11	Kurbetrieb	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.12	Kurbetrieb Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.13	Bauhof	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.14	Parkpalette	Frau Hapke	0,00	0,00	0,00
3.1.15	Parkpalette Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.16	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.17	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.18	Sonstige allgemeine Finanzwirtsch. Inv.	Herr Kahl	2.923.900,00	936.600,00	1.987.300,00
4	Fachbereich 4	Herr Quatteck	1.478.900,00	4.324.800,00	-2.845.900,00
4.01	Hoch- und Tiefbau	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.02	Hoch- und Tiefbau Invest.	Herr Quatteck	40.000,00	1.552.200,00	-1.512.200,00
4.03	Hochwasserschutz	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.04	Hochwasserschutz Inv.	Herr Quatteck	1.337.400,00	2.413.100,00	-1.075.700,00
4.05	Gemeindestraßen	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.06	Gemeindestraßen Inv.	Herr Quatteck	101.500,00	352.000,00	-250.500,00
4.07	Straßenbeleuchtung	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00
4.08	Straßenbeleuchtung Inv.	Herr Quatteck	0,00	7.500,00	-7.500,00

Planungsquerschnitt

(§ 4 Abs.2 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Planungsquerschnitt - Übersicht Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Beschreibung	Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr			
	Ertrag	Aufwand	Personal - aufwand	Jahres - ergebnis	Ertrag	Aufwand	Personal - aufwand	Jahres - ergebnis	Ertrag	Aufwand	Personal - aufwand	Jahres - ergebnis
Zentrale Verwaltung	669.802,97	884.323,75	1.886.337,49	-2.080.858,27	642.100,00	1.004.200,00	2.093.300,00	-2.455.400,00	586.300,00	965.200,00	2.067.600,00	-2.446.500,00
Innere Verwaltung	407.959,18	455.790,84	1.501.269,85	-1.549.101,51	413.300,00	480.000,00	1.680.800,00	-1.747.500,00	366.300,00	531.600,00	1.648.200,00	-1.813.500,00
Sicherheit und Ordnung	261.843,79	408.532,91	385.067,64	-531.756,76	228.800,00	524.200,00	412.500,00	-707.900,00	220.000,00	433.600,00	419.400,00	-633.000,00
Schule und Kultur	303.488,17	1.221.648,67	264.581,61	-1.182.742,11	332.400,00	1.397.400,00	327.600,00	-1.392.600,00	283.300,00	1.253.900,00	273.900,00	-1.244.500,00
Schulträgeraufgaben	259.948,49	1.150.007,45	178.829,16	-1.068.888,12	291.500,00	1.321.900,00	217.600,00	-1.248.000,00	249.400,00	1.177.600,00	179.200,00	-1.107.400,00
Kultur und Wissenschaft	43.539,68	71.641,22	85.752,45	-113.853,99	40.900,00	75.500,00	110.000,00	-144.600,00	33.900,00	76.300,00	94.700,00	-137.100,00
Soziales und Jugend	86.700,43	933.999,67	75.048,82	-922.348,06	58.700,00	984.000,00	81.200,00	-1.006.500,00	61.100,00	1.025.800,00	82.800,00	-1.047.500,00
Soziale Hilfen	50.181,09	353.408,32		-303.227,23	32.000,00	371.600,00		-339.600,00	33.000,00	334.300,00		-301.300,00
Kinder-, Jugend und Familienhilfe	36.519,34	580.591,35	75.048,82	-619.120,83	26.700,00	612.400,00	81.200,00	-666.900,00	28.100,00	691.500,00	82.800,00	-746.200,00
Gesundheit und Sport	21.657,11	203.736,08	19.602,99	-201.681,96	21.900,00	283.200,00	21.000,00	-282.300,00	21.600,00	328.900,00		-307.300,00
Gesundheitsdienste												
Sportförderung	21.657,11	203.736,08	19.602,99	-201.681,96	21.900,00	283.200,00	21.000,00	-282.300,00	21.600,00	328.900,00		-307.300,00
Gestaltung Umwelt	3.821.966,63	5.039.230,22		-1.217.263,59	3.245.800,00	5.042.500,00		-1.796.700,00	3.271.300,00	5.138.100,00		-1.866.800,00
Räumliche Planung und Entwicklung	4.500,00	29.774,72		-25.274,72		51.800,00		-51.800,00		56.500,00		-56.500,00
Bauen und Wohnen	571.253,26	270.117,55		301.135,71	28.100,00	194.300,00		-166.200,00	27.900,00	85.000,00		-57.100,00
Ver- und Entsorgung	790.250,02	323.440,69		466.809,33	771.400,00	375.400,00		396.000,00	799.600,00	437.100,00		362.500,00
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	616.367,31	1.419.053,46		-802.686,15	705.100,00	1.489.600,00		-784.500,00	665.300,00	1.489.700,00		-824.400,00
Natur- und Landschaftspflege	108.335,56	222.483,31		-114.147,75	67.900,00	300.500,00		-232.600,00	67.700,00	324.700,00		-257.000,00
Umweltschutz												
Wirtschaft und Tourismus	1.731.260,48	2.774.360,49		-1.043.100,01	1.673.300,00	2.630.900,00		-957.600,00	1.710.800,00	2.745.100,00		-1.034.300,00
Zentrale Finanzleistungen	8.823.816,01	3.061.530,43		5.762.285,58	9.598.600,00	3.231.200,00		6.367.400,00	10.061.800,00	3.664.900,00		6.396.900,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.823.816,01	3.061.530,43		5.762.285,58	9.598.600,00	3.231.200,00		6.367.400,00	10.061.800,00	3.664.900,00		6.396.900,00
Summe:	13.727.431,32	11.324.468,82	2.245.570,91	157.391,59	13.899.500,00	11.942.500,00	2.523.100,00	-566.100,00	14.285.400,00	12.376.800,00	2.424.300,00	-515.700,00

Planungsquerschnitt - Übersicht Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Beschreibung	Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
	lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo
Zentrale Verwaltung	407.964,83	2.464.119,72	-2.056.154,89	32.128,00	193.725,48	-161.597,48	419.800,00	2.849.500,00	-2.429.700,00		61.700,00	-61.700,00	361.700,00	2.763.700,00	-2.402.000,00	20.100,00	345.000,00	-324.900,00
Innere Verwaltung	215.680,91	1.819.544,43	-1.603.863,52		29.550,90	-29.550,90	225.800,00	2.043.000,00	-1.817.200,00		25.000,00	-25.000,00	177.100,00	2.051.200,00	-1.874.100,00	20.100,00	99.000,00	-78.900,00
Sicherheit und Ordnung	192.283,92	644.575,29	-452.291,37	32.128,00	164.174,58	-132.046,58	194.000,00	806.500,00	-612.500,00		36.700,00	-36.700,00	184.800,00	712.500,00	-527.900,00		246.000,00	-246.000,00
Schule und Kultur	215.582,52	1.330.712,56	-1.115.130,04		812.956,36	-812.956,36	245.500,00	1.567.700,00	-1.322.200,00		635.000,00	-635.000,00	208.000,00	1.360.700,00	-1.152.700,00	138.300,00	941.700,00	-803.400,00
Schulträgeraufgaben	178.341,50	1.186.508,34	-1.008.166,84		805.484,45	-805.484,45	211.000,00	1.392.900,00	-1.181.900,00		631.500,00	-631.500,00	180.300,00	1.200.700,00	-1.020.400,00	133.300,00	922.400,00	-789.100,00
Kultur und Wissenschaft	37.241,02	144.204,22	-106.963,20		7.471,91	-7.471,91	34.500,00	174.800,00	-140.300,00		3.500,00	-3.500,00	27.700,00	180.000,00	-132.300,00	5.000,00	19.300,00	-14.300,00
Soziales und Jugend	89.317,14	957.869,92	-868.552,78	260	9.860,59	-9.600,59	46.400,00	1.037.800,00	-991.400,00		5.000,00	-5.000,00	49.000,00	1.080.700,00	-1.031.700,00	200	500	-300
Soziale Hilfen	50.181,09	329.040,91	-278.859,82				32.000,00	371.600,00	-339.600,00				33.000,00	334.300,00	-301.300,00			
Kinder-, Jugend und Familienhilfe	19.136,05	628.829,01	-609.692,96	260	9.860,59	-9.600,59	14.400,00	665.200,00	-651.800,00		5.000,00	-5.000,00	16.000,00	746.400,00	-730.400,00	200	500	-300
Gesundheit und Sport	1.149,48	152.859,40	-151.709,92		33.963,42	-33.963,42	1.400,00	243.000,00	-241.600,00		24.000,00	-24.000,00	1.400,00	264.400,00	-263.000,00	40.000,00	227.900,00	-187.900,00
Gesundheitsdienste																		
Sportförderung	1.149,48	152.859,40	-151.709,92		33.963,42	-33.963,42	1.400,00	243.000,00	-241.600,00		24.000,00	-24.000,00	1.400,00	264.400,00	-263.000,00	40.000,00	227.900,00	-187.900,00
Gestaltung Umwelt	3.639.385,06	4.292.610,77	-653.225,71	4.110.671,82	6.081.085,57	-1.970.413,75	2.792.000,00	4.071.300,00	-1.279.300,00	4.330.900,00	3.298.100,00	1.032.800,00	2.906.900,00	4.037.300,00	-1.130.400,00	2.068.500,00	3.675.900,00	-1.607.400,00
Räumliche Planung und Entwicklung	4.500,00	26.681,96	-22.181,96		4.227,48	-4.227,48		49.500,00	-49.500,00					53.400,00	-53.400,00			
Bauen und Wohnen	410.245,38	200.326,10	209.919,28	129.811,65	102,13	129.709,52	26.800,00	188.400,00	-161.600,00	855.700,00	898.000,00	-232.300,00	26.700,00	77.600,00	-51.100,00	548.100,00	866.300,00	-318.200,00
Ver- und Entsorgung	665.727,61	102.889,81	562.837,80		488.896,88	-488.896,88	654.600,00	233.600,00	431.000,00		472.000,00	-472.000,00	692.400,00	214.400,00	478.000,00		866.300,00	-383.900,00
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	173.603,82	715.111,08	-541.507,26	1.238.696,07	904.127,22	334.568,85	225.200,00	783.200,00	-558.000,00	833.100,00	335.500,00	497.600,00	225.200,00	782.200,00	-557.000,00	101.500,00	376.500,00	-275.000,00
Natur- und Landschaftspflege	10.720,01	158.549,05	-147.829,04	1.810.000,00	2.187.805,59	-377.805,59	10.200,00	230.400,00	-220.200,00	501.100,00	1.202.300,00	-701.200,00	10.200,00	269.900,00	-259.700,00	1.337.400,00	2.413.100,00	-1.075.700,00
Umweltschutz																		
Wirtschaft und Tourismus	2.374.588,14	3.091.072,77	-716.484,63	932.164,10	2.495.926,49	-1.563.762,39	1.865.200,00	2.586.200,00	-721.000,00	2.341.000,00	400.300,00	1.940.700,00	1.952.400,00	2.639.800,00	-687.200,00	81.500,00		81.500,00
Zentrale Finanzleistungen	8.781.301,12	3.015.960,80	5.765.340,32				9.598.600,00	3.231.200,00	6.367.400,00				10.061.800,00	3.664.900,00	6.396.900,00			
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.781.301,12	3.015.960,80	5.765.340,32				9.598.600,00	3.231.200,00	6.367.400,00				10.061.800,00	3.664.900,00	6.396.900,00			
Summe:	13.114.700,15	12.214.133,17	900.566,98	4.143.059,82	7.131.591,42	-2.988.531,60	13.103.700,00	13.000.500,00	103.200,00	4.330.900,00	4.023.800,00	307.100,00	13.588.800,00	13.171.700,00	417.100,00	2.267.100,00	5.191.000,00	-2.923.900,00